BERLIN 🕺

Burgeramt Klosterstraße	
Anschrift	. 2
Kontakt	. 2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	. 2
Barrierefreie Zugänge	. 2
Öffnungszeiten	
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	. 2
Hinweis für Terminkunden	
Verkehrsanbindungen	. 3
Sonstige Hinweise zum Standort	. 3
Zahlungsmöglichkeiten	
Personalausweis beantragen	. 5
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	. 6
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	. 7
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Weiterführende Informationen	
Hinweise zur Zuständigkeit	7

Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Klosterstraße 71 10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115 Fax: (030) 9018-23449

Internet:

https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdien

ste/buergeraemter/

E-Mail: <u>buergeramt@ba-mitte.berlin.de</u>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

Barrierefreie Zugänge









Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.

Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 8.00-15.00 Uhr
Dienstag: 8.00-15.00 Uhr
Mittwoch: 7.00-14.30 Uhr
Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr
Freitag: 7.00-14.30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

20.05.2024 2/7

Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.0G Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S S-Bahn

0.4km <u>S+U Alexanderplatz Bhf</u> S3, S5, S7, S9

U U-Bahn

0.1km <u>U Klosterstr.</u>

U2

0.3km U Rotes Rathaus

U5

0.3km <u>S+U Alexanderplatz Bhf</u>

U8, U5, U2

Bus

0.2km Jüdenstr.

248, N8, 300

0.2km Littenstr.

248, N8, 300

0.3km S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.

248, N8, 300

0.4km Nikolaiviertel

200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

🚾 Tram

0.4km <u>S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.</u>

M4, M5, M6

0.4km S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.

M2, M4

Bahn

0.4km <u>S+U Alexanderplatz Bhf</u>
RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto vorhanden:
- Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

20.05.2024 3/7

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.

- Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
- Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
- Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.
 - Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

20.05.2024 4/7

Personalausweis beantragen

Mit einem Personalausweis können Sie sich ausweisen.

Wann brauchen Sie einen Personalausweis?

Einen Personalausweis brauchen alle Deutschen ab 16 Jahren, die keinen gültigen Reisepass haben.

In folgenden Fällen sollten Sie einen Personalausweis beantragen:

- Sie werden 16 Jahre alt (siehe Hinweis am Ende dieser Beschreibung);
- Ihr alter Personalausweis ist nicht mehr gültig;
- Sie haben Ihren alten Personalausweis nicht mehr, zum Beispiel weil er gestohlen wurde oder weil Sie ihn verloren haben;
- Sie haben einen neuen Namen bekommen, zum Beispiel nach einer Heirat.

Gibt es Ausnahmen?

In folgenden Fällen brauchen Sie keinen Personalausweis:

- Wenn Sie von der Ausweispflicht befreit wurden (unter "Weiterführende Informationen")
- Wenn Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben. In diesem Fall können Sie trotzdem einen Personalausweis beantragen, wenn Sie möchten. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre deutsche Auslandsvertretung, zum Beispiel an eine deutsche Botschaft. Wahlweise können Sie den Personalausweis auch in Berlin beantragen. (unter "Weiterführende Informationen")

Hinweis

Mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt die sogenannte Ausweispflicht. Auf Antrag seiner gesetzlichen Vertreter kann aber auch für Kinder unter 16 Jahren ein Personalausweis ausgestellt werden. Hierzu berät Sie gern Ihr Bürgeramt.

Gültigkeit

- bis 24 Jahre sechs Jahre
- ab 24 Jahre zehn Jahre

Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Persönliches Erscheinen
 Den Antrag können Sie nur vor Ort stellen.
- Für Kinder unter 16 Jahren: Antrag der gesetzlichen Vertreter Für Kinder unter 16 Jahren können nur die gesetzlichen Vertreter den Antrag stellen. Die gesetzlichen Vertreter sind im Normalfall die Eltern. Bei der Antragstellung muss das Kind ebenfalls anwesend sein.
- Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)
 - Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.

Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht aus. In diesem Fall kostet der

20.05,2024 5/7

Personalausweis jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss; siehe Abschnitt "Gebühren".

 Wenn Sie in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben, können den Personalausweis dennoch bekommen (unter "Weiterführende Informationen").

Erforderliche Unterlagen

Aktuelles, biometrisches Passfoto

(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-

verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Das Foto muss aktuell sein. Es muss die Anforderungen an Fotos für elektronische Reisepässe erfüllen.

• Ihr alter Personalausweis (falls vorhanden)

Falls Sie einen alten Personalausweis haben, bringen Sie diesen bitte mit, auch wenn er schon abgelaufen ist.

• Ggf. Ihr Reisepass (falls vorhanden)

Bitte bringen Sie Ihren Reisepass mit, falls

- Sie noch nie einen Personalausweis hatten oder
- Sie Ihren alten Personalausweis nicht mehr haben.
- Ggf. Geburtsurkunde, Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde

Bringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls

- Sie noch nie einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,
- Ihre Angaben zu Ihrer Person abweichen von den Daten, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein.
- Bei Anträgen eines gesetzlichen Vertreters: schriftliche Zustimmung des anderen gesetzlichen Vertreters und dessen Personaldokument (unter "Formulare": "Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind")
 - Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind oder falls beide Elternteile anwesend sind.
 - Leben Eltern denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz oder alleiniger Wohnung gemeldet ist, den Personalausweis beantragen.

Formulare

- Zustimmung zum Antrag auf einen Personalausweis für mein Kind (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/zustimmungserklaerung_npa_nicht_anwese nder_elternteil.pdf)
- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
 (https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf)

20.05,2024 6/7

Gebühren

- 22,80 Euro: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind
- 37,00 Euro: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind
- 13,00 Euro zusätzlich: wenn Berlin Ihr Zweit-Wohnsitz ist

Rechtsgrundlagen

Personalausweisgesetz (PAuswG) § 9
 (https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/ 9.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 3 bis 4 Wochen

Im Einzelfall kann die Herstellung des Personalausweises deutlich länger dauern. Bitte fragen Sie nach, wenn Sie den Antrag stellen.

Falls Sie dringend einen Personalausweis benötigen, können Sie zusätzlich einen vorläufigen Personalausweis beantragen (unter "Weiterführede Informationen").

Weiterführende Informationen

 Der neue Personalausweis (Informationsseite des Bundes-Innenministeriums)

(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/der-personalausweis-node.html)

- Reiseratgeber des Auswärtigen Amtes (https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit)
- Foto-Mustertafel der Bundesdruckerei (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-

verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf? blob=publicationFile&v=3)

Weitere Informationen zu Gebühren

(https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/gebuehren-und-gueltigkeit/gebuehren-und-gueltigkeit-

node.html;jsessionid=8FDD0786E9D579F31249A68E73AF0305.2 cid373)

- Personalausweis Befreiung von der Ausweispflicht (https://service.berlin.de/dienstleistung/327044/)
- Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland

(https://service.berlin.de/dienstleistung/326550/)

 Personalausweis vorläufig beantragen (https://service.berlin.de/dienstleistung/120682/)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

20.05.2024 7/7